



Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG) Vereinbarung über die praxisgerechte Handhabung von § 7c GüKG

Hiermit sichern die ITG GmbH Internationale Spedition + Logistik sowie alle ihre deutschen Tochterunternehmen, nachfolgend ITG genannt, im Rahmen des GüKBillBG allen Auftraggebenden wie folgt zu:

1. ITG versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG n.F. (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) zu verfügen.
2. ITG verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung oder Fahrerbescheinigung einzusetzen. Sie verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG n.F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.
3. ITG verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
4. ITG verpflichtet sich zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an ihr Personal.
5. ITG verpflichtet sich, diese Vorlagepflicht und die weiteren vorstehend bereits beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen und nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GüKG n.F. bzw. der VO EWG Nr. 881/92, ggfs. in Verbindung mit der VO EG Nr. 3118/93, zuverlässig erfüllen. ITG GmbH Internationale Spedition verpflichtet sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer.

Diese Vereinbarung beruht auf einer Empfehlung, die unter der Moderation des DIHK und mit Zustimmung des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) zwischen den Verbänden der verladenden Wirtschaft und des Verkehrs-/Speditionsgewerbes abgestimmt wurde: Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Bundesverband Groß- und Außenhandel (BGA), Bundesverkehr Werkverkehr und Verlader (BWV), Bundesverband Möbelspedition (AMÖ), Vereinigung Deutscher Kraftwagenspediteure (VKS), Bundesverband Spedition und Logistik (BSL), Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL)

ITG GMBH
INTERNATIONALE SPEDITION UND LOGISTIK

Eichenstr. 2 | 85445 Schwaig/Oberding | Germany
Postfach 23 17 35 | 85326 München-Flughafen | Germany
+49 8122 567-0 | info@itg.de | www.itg.de

Geschäftsführer: Holger Funk, Patrick Lindig
Sitz des Unternehmens: Oberding
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München
Amtsgericht München, HRB 66157
USt-ID: DE129390048 | Steuernummer: 114/115/70012

Commerzbank AG
IBAN: DE47 3804 0007 0100 8960 00
BIC: COBADEFFXXX